

## Das Gesundheitsamt informiert ...

---

### Betrieb von Wasserversorgungsanlagen auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen.

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Um die Trinkwasserqualität zu erhalten, kommt der Qualität und Pflege der verwendeten Trinkwasserleitungen und Bauteile – wie bei anderen Lebensmittelverpackungen auch – eine entscheidende Bedeutung zu. Auch zum Spülen von Geschirr muss Trinkwasser verwendet werden.

Um die Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser bei Veranstaltungen zu gewährleisten, sind die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) und das aktuelle technische Regelwerk zu beachten. Die Überwachung erfolgt durch das Gesundheitsamt und ist kostenpflichtig.

Die RheinEnergie AG liefert Trinkwasser von hoher Qualität bis an die Übergabestelle (Hydrant). Diese Qualität unterliegt einer laufenden Kontrolle.

Für die gleichbleibende Trinkwasserqualität hinsichtlich der von der Trinkwasserverordnung geforderten chemischen und mikrobiologischen Parametern, von der Übergabestelle bis zur Entnahmestelle ist der Veranstalter / Betreiber verantwortlich. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sind folgende Punkte zwingend zu beachten:

- Der Hydrantenanschluss darf nur mit zugelassenen Standrohren der RheinEnergie AG erfolgen.
- Am Standrohr muss eine Sicherheitseinrichtung gegen Rücksaugen vorhanden sein.
- Als Schlauchmaterial dürfen nur DVGW-zertifizierte Produkte verwendet werden. Handelsübliche Gartenschläuche sind nicht zulässig.
- Um Verwechslungen auszuschließen sind Abwasserleitungen und Trinkwasserleitungen dauerhaft zu kennzeichnen. Des Weiteren sind die Anschlüsse an den Verkaufsständen unverwechselbar zu beschriften.
- Schlauchquerschnitte sind möglichst klein zu wählen und Abzweigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Querverbindungen zwischen verschiedenen Verkaufsständen sind nicht gestattet.
- Vor dem Anschluss der weiteren Installation müssen Hydrant und Standrohr ausreichend gespült werden. Nach Fertigstellung der Installation (Verteiler, Schläuche) ist diese ebenfalls zu spülen.



- Bestehen Zweifel an der Sauberkeit der Anlage, ist eine Desinfektion anzuraten, hierzu dürfen nur für Trinkwasseranlagen geeignete und zugelassene Desinfektionsmittel verwendet werden.
- Die Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen darf nur mittels eines freien Auslaufes erfolgen (d.h. die Entnahmestelle muss mindestens 2cm über dem höchstmöglichen Schmutzwasserspiegel liegen)
- Die weiterführenden Anschlussteile wie Schläuche / Armaturen müssen so verlegt werden, dass eine Schädigung der Trinkwasserqualität durch Temperaturerhöhung oder stagnierendes Wasser vermieden wird.
- Leitungen und Anschlüsse sind vor Verschmutzungen und Beschädigungen zu schützen.
- Nach längeren Stagnationszeiten z.B. über Nacht sind die Leitungen gründlich zu spülen.
- Nach der Benutzung der Schläuche und Armaturen sind diese zu trocknen und sauber einzulagern.
- Bei Veranstaltungen, die länger als 3 Tage dauern, muss durch den Betreiber vor Beginn der Veranstaltung eine Kontrolluntersuchung über die Mikrobiologische Wasserqualität beauftragt werden. Die Probenahme und die Untersuchung darf nur durch eine zugelassene Trinkwasseruntersuchungsstelle erfolgen. Die Untersuchungsergebnisse sind vor Ort zur Einsichtnahme durch das Gesundheitsamt bereitzuhalten.

Die Nichtbeachtung dieser Auflagen hat behördliche Anordnungen und kostenpflichtige Kontrolluntersuchungen zur Folge.

Bei Fragen zur Lebensmittelhygiene wenden Sie sich an die Lebensmittelüberwachung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt).

Weitere Informationen erhalten Sie unter den folgenden Telefon-Nummern:

Gesundheitsamt	02 21 / 2 21	- 2 42 18 - 2 53 73 - 2 54 43
RheinEnergie AG	02 21 / 1 78	- 38 05
Lebensmittelüberwachung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)	02 21 / 2 21	- 2 47 94 - 2 65 89



Gesundheitsamt Köln  
Abteilung Infektions- und Umwelthygiene – 532/2  
Gürzenichstr. 7  
50667 Köln